

Sitzung vom 23. Januar 2002

**98. Anfrage (Fachhochschule für die Berufe des Gesundheitswesens)**

Die Kantonsrätinnen Erika Ziltener, Zürich, und Susi Moser-Cathrein, Urdorf, haben am 5. November 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Bildungsdirektion beantragt dem Kantonsrat, das Postulat von Dr. Jean-Jacques Bertschi zur Schaffung einer Fachhochschule für die Berufe des Gesundheitswesens nicht zu überweisen. Die Bildungsdirektion stimmt dem Grundsatz, eine Fachhochschule für Gesundheitsberufe einzurichten, dennoch zu. Den Ablehnungsantrag begründet sie einerseits damit, dass in der Deutschschweiz ein ausreichendes Angebot bestehe und andererseits mit dem Scheitern der Fachhochschule für Gesundheit im Kanton Aargau. Im Weiteren verweist die Bildungsdirektion auf verschiedene andere Angebote für die Gesundheitsberufe und ist der Meinung, es bedürfe weiterer Bedarfsabklärungen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wurden Bedarfsabklärungen für den Kanton Zürich vorgenommen? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Wenn ja, welche Ergebnisse zeigen die Bedarfsabklärungen?
3. Sind allenfalls Bedarfsabklärungen geplant?

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Erika Ziltener, Zürich, und Susi Moser-Cathrein, Urdorf, wird wie folgt beantwortet:

Bisher wurden seitens des Kantons Zürich noch keine Bedarfsabklärungen vorgenommen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 97/2001 (RRB Nr. 1291/2001) unter anderem darauf hingewiesen, dass der Aufbau einer Hochschule für Gesundheit als Teil der Zürcher Fachhochschule mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden wäre, der im Entwicklungs- und Finanzplan nicht eingestellt ist.

Die Probleme des Bedarfs an einer Fachhochschule liegen vorerst auf der vorgelagerten Ebene. Zurzeit ist noch nicht entschieden, welche Ausbildungswegen zur Ausbildung der Krankenschwestern führen sollen. Ein drei- und ein vierjähriges Ausbildungsmodell für einen noch zu bestimmenden Abschluss auf der Sekundarstufe II (Berufsfachschule) stehen – neben verschiedenen Modellen der Diplommittelschule – zur Diskussion. Ebenfalls noch nicht entschieden ist die Ausgestaltung der höheren Fachschule für die Krankenpflege auf Diplomniveau und deren Verhältnis zu einem allfälligen Fachhochschulabschluss im Bereich der Pflege.

Die Konferenzen der kantonalen Sanitäts- und Erziehungsdirektoren werden sich im laufenden Jahr gemeinsam einer raschen Klärung dieser Fragen annehmen. Diese gemeinsame Lösung ist erforderlich, weil voraussichtlich 2003 die Regelungszuständigkeit von der Sanitäts- auf die Erziehungsdirektorenkonferenz übergehen wird und 2004 mit der geplanten Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes der Bund zuständig sein wird. Bevor die Fragen der Einordnung der Ausbildungen im Bereich der Krankenpflege geklärt sind, können keine aussagekräftigen Bedarfsabklärungen oder Regelungen für eine allfällige Fachhochschule für Pflege getroffen werden. Sobald die erwähnten Abklärungen erfolgt sind, wird der Fachhochschulrat sich mit den Schlussfolgerungen für die Fachhochschule Zürich befassen, wobei die finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu beachten sein werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Husi**